



Marktgemeinde Regau

NACHRICHTEN

11.12.2001

Folge 13/2001



INHALT:

Ärztenotdienst	Seite 2
Sprechtage - Sozialvers.	Seite 2
Volksbegehren „Veto gegen Temelin“	Seite 3
Tagesmütter	Seite 3
Aus dem Gemeinderat	Seite 4 - 5
Änderung der Abfuhrtage für Dezember 2001	Seite 6
Aus dem Gemeindeamt	Seite 6 - 7
Umwelt	Seite 8
Abfallabfuhr für das Jahr 2002	Seite 9 - 10
Sicherheit	Seite 11
Soziales	Seite 12
Aus der Hauptschule	Seite 13
Aus der Jägerschaft	Seite 14
Verschiedenes	Seite 15
Veranstaltungshinweise	Seite 16



ÄRZTE- NOTDIENST

Telefonnummern

Dr. Clemens Pirklbauer
07672/78302

Dr. Johann Renner
07674/62293

Dr. Wolfgang Traxlmayr
07672/23180

MR. Dr. Wimmer & Dr.
Sidra OEG
07674/65000

MR. Dr. Richard
Plankensteiner
07674/62331

Dr. Walter Schaufler
07674/66636

Dr. Helmut
Waltenberger
07674/64455

Jänner 2002

- Di. 01. Notrufnummer 141
- Mi. 02. Dr. Pirklbauer
- Do. 03. Dr. Traxlmayr
- Fr. 04. Dr. Schaufler
- Sa. 05. Notrufnummer 141
- So. 06. Notrufnummer 141
- Mo. 07. Dr. Waltenberger
- Di. 08. Dr. Schaufler
- Mi. 09. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Do. 10. Dr. Traxlmayr
- Fr. 11. Dr. Pirklbauer
- Sa. 12. Notrufnummer 141
- So. 13. Notrufnummer 141
- Mo. 14. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Di. 15. Dr. Renner
- Mi. 16. Dr. Pirklbauer
- Do. 17. Dr. Traxlmayr
- Fr. 18. Dr. Waltenberger
- Sa. 19. Notrufnummer 141
- So. 20. Notrufnummer 141
- Mo. 21. Dr. Waltenberger
- Di. 22. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Mi. 23. Dr. Renner
- Do. 24. Dr. Traxlmayr
- Fr. 25. Dr. Schaufler
- Sa. 26. Notrufnummer 141
- So. 27. Notrufnummer 141
- Mo. 28. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Di. 29. Dr. Renner
- Mi. 30. Dr. Pirklbauer
- Do. 31. Dr. Traxlmayr

Februar 2002

- Fr. 01. Dr. Waltenberger
- Sa. 02. Notrufnummer 141
- So. 03. Notrufnummer 141
- Mo. 04. Dr. Waltenberger
- Di. 05. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Mi. 06. Dr. Renner
- Do. 07. Dr. Traxlmayr
- Fr. 08. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Sa. 09. Notrufnummer 141
- So. 10. Notrufnummer 141
- Mo. 11. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Di. 12. Dr. Schaufler
- Mi. 13. Dr. Pirklbauer
- Do. 14. Dr. Traxlmayr
- Fr. 15. Dr. Waltenberger
- Sa. 16. Notrufnummer 141
- So. 17. Notrufnummer 141
- Mo. 18. Dr. Waltenberger
- Di. 19. Dr. Renner
- Mi. 20. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Do. 21. Dr. Traxlmayr
- Fr. 22. Dr. Schaufler
- Sa. 23. Notrufnummer 141
- So. 24. Notrufnummer 141
- Mo. 25. MR Dr. Wimmer & Dr. Sidra OEG
- Di. 26. Dr. Renner
- Mi. 27. Dr. Pirklbauer
- Do. 28. Dr. Traxlmayr

Sprechstage der Sozialversicherungs- und Pensionsversicherungsanstalten im I. Vierteljahr 2002

*Auskünfte und Beratung in Pensionsfragen,
fachübergreifende Information und Hilfeleistung in allen Belangen der Sozialversicherung*

Allspartenservice.

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:

jeden
Mittwoch!

Ort: Außenstelle der Oö. Gebietskrankenkasse, 4840 Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 15,
Zeit: 8.00 bis 14.00 Uhr

Pensionsversicherungsanstalt d. Angestellten:

jeweils Dienstags
15. Jänner 2002
29. Jänner 2002
12. Februar 2002
26. Februar 2002
12. März 2002
26. März 2002

Ort: Außenstelle der Oö. Gebietskrankenkasse, 4840 Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 15,
Zeit: 8.00 bis 13.30 Uhr

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

jeden ersten Donnerstag
im Monat

3. Jänner
7. Februar
7. März
4. April

Ort: Bezirksbauernkammer Vöcklabruck, Sportplatzstraße 7
Zeit: 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr



Volksbegehren Veto gegen Temelin Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 29. Oktober 2001 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag

auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Veto gegen Temelin“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes

1973, BGBl. Nr. 344, idF des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Montag, dem 14. Jänner 2002,
bis (einschließlich) Montag, dem 21. Jänner 2002,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum**

des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (2. Jänner 2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohn-

sitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens am 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, be-

rechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen.

Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Wenn Sie bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren unterzeichnet haben, ist eine Eintragung nicht mehr möglich.

**Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse auf:
Marktgemeindeamt Regau, Zimmer 3**

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, dem 14. Jänner 2002,	von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, dem 15. Jänner 2002,	von 8:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, dem 16. Jänner 2002,	von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, dem 17. Jänner 2002	von 8:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, dem 18. Jänner 2002,	von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, dem 19. Jänner 2002,	von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, dem 20. Jänner 2002,	von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Montag, dem 21. Jänner 2002,	von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Tagesmütter – Kinderbetreuung in guten Händen

Tagesmütter erfüllen alle Grundvoraussetzungen für die Betreuung von Kindern: sie haben Erfahrung, Verständnis, Herzenswärme, Einfühlungsvermögen und Humor, sie sind belastbar und besitzen eine positive Lebenseinstellung. Jede unserer Tagesmütter absolviert eine Ausbildung und wird vom zuständigen Jugendamt auf Leumund

und Wohnsituation überprüft. Sie erhält eine Pflegebewilligung und regelmäßig findet eine Kontrolle durch die zuständigen Sozialarbeiter statt. Die Teilnahme an den berufsbegleitenden Weiterbildungen sind für die Tagsmütter verpflichtend. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Kindeseltern, die Eigenleistung nach deren Brutto-

familieneinkommen und ist sozial gestaffelt. Durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinden konnten wir die Kinderbetreuungsplätze bei Tagesmüttern erhalten und weiter ausbauen. Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ. möchte sich hiermit herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Gemeinden bedanken.

Wenn Sie Tagesmutter werden wollen oder einen Betreuungsplatz für Ihr Kind benötigen, rufen Sie an:

Verein Aktion
Tagesmütter OÖ

Außenstelle Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck,
Vorstadt 9
Tel. und Fax: 07672/27900



Gemeinderatssitzung vom 24.09.2001

REVA-Halle - Kostenerhöhung:

Vom Gemeinderat wurde die Kostenerhöhung beim Bau der REVA-Halle zur Kenntnis genommen und wurde diese in Höhe von ATS 542.000,-- (Euro 39.388,68) bewilligt.

Winterdienst - Bezug Streusalz:

Mit dem Land Oö., Abteilung Straßenbau, wurde ein Übereinkommen für die Entnahme von Streusalz aus dem Salzsilo der Straßenmeisterei Timelkam abgeschlossen.

Wasserleitungs- verband Vöckla-Ager - Haftungsübernahme:

Einstimmig wurde vom Gemeinderat für den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager eine Haftungsübernahme in Höhe von ATS 625.970,41 (Euro 45.491,04) beschlossen.

Grundankauf:

Für das künftige Feuerwehrzeughaus in Rutzenmoos wurden 2.583 m² Grund angekauft. Mit der Kaufvertragserstellung und Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung wurde Notar Dr. Reinhard Pöltner beauftragt.

Ankauf eines Kommunalfahrzeuges:

Das Kommunalfahrzeug „Kramer-Tremo“ musste ausgetauscht werden. Die Kosten für den Ankauf des Fahrzeuges einschließlich der Zusatzgeräte in Höhe von ATS 1.183.047,-- (Euro 85.975,38) werden über die Oberbank-Leasing GmbH. finanziert und ein entsprechender Leasingvertrag wurde abgeschlossen.

Wegverlegung Geidenberg:

Einstimmig hat der Gemeinderat der Wegverlegung und teilweisen Überlassung des Feldweges Parz. 2223, KG. Unterregau, zugestimmt und eine entsprechende Verordnung im Sinne des § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, erlassen.

Anträge der Ausschüsse

Ausschuss für örtliche Raumplanung – Bau- ungspläne:

Einstimmig hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 21 „Nußbaumer – Schalchham, Bachgasse“ für die Parzellen 3355/2 und 3355/3, KG. Unterregau beschlossen.

Für den Bereich Lixlau-Ost wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 „Lixlau-Ost“ gemäß § 33 Oö. ROG 1994 beschlossen.

Ausschuss für Straßen, Verkehr und Tiefbau:

Einstimmig wurde die Wiederherstellung nach Kanalbaubau der Straßen in Pürstling, Dietlsiedlung, Kirchberg, Rutzenmoos und Weiding beschlossen und der Auftrag an den Billigstbieter vergeben.

Ausschuss für Hochbau und Wohnen:

Tribünengebäude:

Einstimmig wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Zubaus beim Tribünengebäude gefasst und die Firma Eiblmayr/Wolfsegger mit der Erstellung des Einreichplanes beauftragt.

Neubau Feuerwehr- zeughaus Rutzenmoos:

Die Erstellung des Einreichplanes für den Neubau des Feuerwehrzeughauses Rutzenmoos wurde an Herrn Baumeister Ing. Gernot Hinterleitner, Kirchberg 22, vergeben.

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit:

Für die Heizungsanlage in der Volksschule Rutzenmoos wurde der Einbau eines Energiesparcomputers „HeizPro M 2004“ beschlossen.

Schließung des Gendarmeriepostens Regau:

Am 25.09.2001 erhielt die Marktgemeinde Regau über Vermittlung von Bundesrat, Herrn Leo Steinbichler, einen Termin bei Herrn Innenminister Dr. Strasser. Die Gemeindedellegation mit Bürgermeister Friedrich Feichtinger, Vizebürgermeister Wolfgang Wiesner, LAbg. GV. Ing. Franz Kroismayr, GV. Martin Hubweber und Amtsleiter Franz Leitner wollte beim Herrn Innenminister ein Nachdenken wegen der Schließung des Gendarmeriepostens erreichen und wollte vor allem wissen, aus welchen Gründen der Gendarmerieposten Regau geschlossen wird. Bisher wurde seitens des Innenministeriums keine stichhaltige Begründung für die Schließung des Gendarmeriepostens bekannt gegeben.

Nachdem die Gemeindevertreter in sachlicher Weise die Bedenken der Regauer BürgerInnen so-

wie der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht haben, sollte eine Stellungnahme des Innenministers dazu erfolgen. Leider ist Herr Innenminister Dr. Strasser nicht auf die Sorgen und Anliegen eingegangen. Vielmehr erhielt die Gemeindevertretung eine Standpauke wegen der Demonstration vom 03.08.d.J. Das Gespräch selbst wurde von Herrn Bundesminister Dr. Strasser in einer ungewöhnlichen Art geführt, wobei die Wortwahl des Innenministers zum Teil beleidigend war (Ausdrücke wie „Berserker“, Vergleich mit Terroristen etc.).

Wir wollen uns nicht auf das Gesprächsniveau des Innenministers begeben, weisen aber darauf hin, dass unserer Meinung nach die gesamte Vorgangsweise, aber auch das Gespräch mit Herrn Innenminister Dr.

Fortsetzung Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Strasser, keinesfalls den Grundregeln einer Demokratie entsprechen. Wenn auch die Gemeinde das kleinste Glied im Staatengebilde ist, so ist gerade durch die Gemeindevertretung die Bürgernähe und der direkte Kontakt mit den Bürgern gegeben. Es wundert uns schon sehr, wenn einerseits von den politischen Vertretern Bürgernähe und Bürgerservice sowie Verwaltungsvereinfachung publiziert wird, andererseits aber die Spielregeln einer Demokratie nicht eingehalten werden.

Die Marktgemeinde Regau möchte sie auf diesem Wege über das Gespräch informieren und Ihnen zur Kenntnis bringen, dass von der Marktgemeinde Regau nichts unversucht gelassen wurde, um die Schließung des Gendarmeriepostens Regau zu vermeiden. Leider waren die Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt.

Eröffnung der Unterführung Regau-West:

Am 01.12.2001 war es soweit. Die Unterführung der B 145 in Regau konnte im Beisein von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, Frau Landtagspräsidentin Weichsler sowie zahlreichen Ehrengästen und BürgerInnen feierlich eröffnet werden. Damit ist es der Gemeinde gelungen, diese gefährliche Stelle zu entschärfen. Bis zum Bau dieses Projektes war es eine schwere Geburt, weil die Meinungen über die Lösung dieses Verkehrsknotens zwischen dem Land Oö. und der Gemeinde auseinander gingen. Das Land Oö. - bzw. die Bundesstraßenverwaltung - wollten ursprünglich eine Verkehrslichtsignalanlage installieren, während der Gemeinderat der Meinung war, ein Kreisverkehr wäre die bessere und modernere Lösung. Nach langen Verhandlungen einigte man sich im

März 1999 auf den Bau einer Unterführung.

Noch im Jahre 1999 wurden die Planungen durch das Land Oö. abgeschlossen und konnten somit in der ersten Jahreshälfte 2000 die notwendigen Bewilligungen erwirkt und die Grundeinlöse durchgeführt werden. Die entsprechenden Kaufvereinbarungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.09.2000 beschlossen.

Nach Ausschreiben der Arbeiten wurde der Auftrag für die Errichtung des Unterführungsbauwerkes der Firma Alpine-Mayreder und für die Straßenbauarbeiten der Firma Hofmann KG übertragen. Mit dem Bau selbst wurde am 09.11.2000 begonnen und am 30.11.2001 fertiggestellt. Die Restarbeiten, wie Aufbringen des Feinmaterials sowie Begrünung

und Bepflanzung der Böschung, werden bis Mitte 2002 abgeschlossen.

Neben dem Kreuzungsausbau erfolgte auch die Verlegung des Schülerweges und die Neuerrichtung der Zufahrt zum Friedhof in Regau. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde auch Vorsorge für die Aufschließung der künftigen Betriebsbaugebiete getroffen (zahlreiche Leerverrohrungen, Wasserleitungsbau, Kanalbau). Mit dem Umbau waren enorme Erdbewegungen notwendig und wurden ca. 35.000 m³ Boden abgetragen. Die asphaltierte Fläche beträgt rund 12.000 m². Mit diesem gelungenen Bauwerk wird nicht nur die Verkehrssicherheit entsprechend angehoben, sondern auch eine gefahrlose Verbindung zwischen dem Ort Regau und den Orten Schalchham und Lixlau hergestellt.

Vermietung von Büroräumen:

Im Neubau des Kindergartens Regau sind 4 Büroräume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 80 m² zu vermieten. Für Rückfragen steht die Marktgemeinde Regau gerne zur Verfügung.

Ergebnis des Volksbegehrens „Bildungs-offensive- und Studiengebühren“:

Eintragungsberechtigte: 3.984

Gültige Eintragungen: 62

Änderung der Abfallabfuhr im Dezember 2001

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erfolgt die Sammlung der Hausabfälle an folgenden Tagen:

Samstag, 22.12.2001 ab 06.00 Uhr:

Regau/Puchheimer Straße 7, 9 und 11 -
Preising (ohne Liegenschaften 73, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 117) -
Preising/Dietlsiedlung -
Dornet - Wankham -
Geidenberg - Ritzing - Hattenberg - Mairhof -
Tiefenweg 1, 2, 3, 4, 5 und 19 -
Hinterbuch 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 23, 24 und 26 -
Reith - Kirchberg -
Pilling (ohne Liegenschaften 1, 2, 3, 7, 12, 13) -
Rutzenmoos - Alm.

Montag, 24.12.2001 ab 06.00 Uhr:

Tiefenweg (ohne Liegenschaften 1, 2, 3, 4, 5, 19) -
Hinterbuch (ohne Liegenschaften 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 23, 24, 26) -
Pilling 1, 2, 3, 7, 12 und 13 -
Oberkriech - Neudorf -
Hub - Eck - Stölln - Unterkriech - Dorf - Weiding -
Riedl - Himmelreich -
Pürstling - Schacha -
Zaißing - Schönberg -
Lahn - Roith - Oberregau.

Donnerstag, 27.12.2001 ab 06.00 Uhr

Schalchham - Lixlau -
Regau (ohne Liegenschaften Puchheimer Straße 7, 9 und 11) -
Preising 73, 101, 102, 103, 104, 105, 106 und 117.



Die **Steuerhebesätze und Gebühren für das Jahr 2002**
wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2001 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit.....	500 v. H. des Steuermessbetrages	
Grundsteuer (B) für Grundstücke mit	500 v. H. des Steuermessbetrages	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe für den 1. Hund mit.....	EUR	18,90
für jeden weitere Hund mit.....	EUR	37,80
für Wachhunde mit.....	EUR	1,45
(Hundemarke 1,45 Euro)		
Kanalgebühren (excl. USt.):		
Mindestanschlussgebühr.....	EUR	2.472,00
Anschlussgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage (=bebaute Fläche).....	EUR	16,48
Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ bezogenen Wassers.....	EUR	2,33
Kanalbenützungsg Gebühr je m ² der Bemessungsgrundlage.....	EUR	3,11
Niederschlagsabwässer je angefangene 500 m ² Grundfläche.....	EUR	46,60
Wassergebühren (excl. USt.):		
Mindestanschlussgebühr.....	EUR	1.645,50
Anschlussgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage.....	EUR	10,97
Anschlussgebühr je m ² für Bauten mit geringem Wasserverbrauch.....	EUR	3,05
Wasserbezugsgebühr je m ³	EUR	1,02
Wasserzählergebühr pro Zählleinrichtung und Monat.....	EUR	0,73
Abfallgebühren (excl. USt.):		
je abgeführten Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt.....	EUR	2,91
je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt.....	EUR	3,82
je abgeführten Abfallbehälter mit 110 Liter Inhalt.....	EUR	4,41
je abgeführten Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt.....	EUR	9,50
je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter Inhalt.....	EUR	2,86
je abgeführter Biotonne mit 120 Liter Inhalt.....	EUR	3,05
monatliche Grundgebühr (für Abfallwirtschaftsbeitrag, Sperrabfallabfuhr):		
je gehaltener Abfalltonne mit 60, 90 und 110 Liter Inhalt.....	EUR	2,86
je gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt.....	EUR	6,82
für Kompostierung (Kompostierungsanlage Tremmel):		
Gras- und Grünschnitt sowie biogene Abfälle je m ³	EUR	7,00
Strauch- und Heckenschnitt je m ³	EUR	10,50

Hohe Auszeichnungen für Gemeindebeamte:

Hermann Beham:

Der Standesbeamte und Leiter der Allgemeinen Verwaltung a.D., Hermann Beham, erhielt für seine engagierte und korrekte Tätigkeit als verlässlicher Beamter während 37-jähriger Dienstzeit in der Marktgemeinde Regau, durch den Gemeinderat eine hohe Auszeichnung.

Anlässlich einer Feier am 16.11.2001 überreichte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger Herrn Hermann Beham das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Regau in Gold.
In der Laudatio führte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger u.a. Folgendes aus:

Der Leiter der Allgemeinen Verwaltung und Standesbeamte, FOI. Hermann Beham, ist mit 1. Mai 2000 in den dauernden Ruhestand eingetreten. Nach erfolgreicher Ablegung der Gemeindebeamtenprüfung im Jahre 1969 wurde FOI. Hermann Beham mit der Leitung der Bauabteilung betraut. Herr Beham leitete

die Bauabteilung bis zum Jahre 1981 und wechselte ab 1982 zum Standesamt über. Durch sein großes Fachwissen hat er das Standesamt und die Allgemeine Verwaltung hervorragend geleitet und die ihm übertragenen Aufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt, wofür Dank und Anerkennung gebührt. Nach mehr als 37-jäh-



riger Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Regau und deren Bürger, hat Herr Beham mit 1. Mai 2001 den wohlverdienten Ruhestand angetreten. Er erfreute sich aufgrund seiner Hilfsbereitschaft und freundlichen Art großer Beliebtheit bei der Bevölkerung und bei den Arbeitskollegen. Er ist stets als verlässlicher, korrekter und pflichtbewusster Beamter in Erscheinung getreten und genießt daher in der Bevölkerung einen hervorragenden Ruf.

Zu dieser hohen und verdienten Auszeichnung gratuliert die Marktgemeinde Regau Herrn Beham recht herzlich.

Bei der Feier waren auch Herr Vizebürgermeister Wolfgang Wiesner, Herr Vizebürgermeister DI. Wilhelm Prehofer, Herr GV. Ernst Pöckl und Herr LAbg. GV. Ing. Franz Kroismayr sowie Amtsleiter Franz Leitner anwesend. Auch sie bedankten sich bei Herrn Beham für seine 37-jährige Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Regau.

Johann Enser:

Der Bauhofleiter a.D., Johann Enser, erhielt für seine engagierte und korrekte Tätigkeit als verlässlicher Beamter während 34-jähriger Dienstzeit im Bauhof der Marktgemeinde Regau, durch den Gemeinderat eine hohe Auszeichnung.

Anlässlich einer Feier am 16.11.2001 überreichte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger Herrn Johann Enser das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Regau in Gold.

In der Laudatio führte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger u.a. Folgendes aus:

Johann Enser ist mit 1. November 2000 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er war 34 Jahre im Dienst der Marktgemeinde Regau tätig und hat den Bauhof geleitet. Aufgrund seines Fachwissens war er stets ein guter Berater in den Belangen des Bauhofes für die Gemeinde. Für seine engagierte und gewissenhafte Arbeit gebührt Ihm Dank und Anerkennung.

Er ist stets als verlässlicher, korrekter und pflichtbewusster Beamter in Erscheinung getreten und genießt daher in der Bevölkerung einen hervorragenden Ruf.

Zu dieser hohen und verdienten Auszeichnung gratuliert die Marktgemeinde Regau Herrn Enser recht herzlich.

Bei der Feier waren auch Herr Vizebürgermeister Wolfgang Wiesner, Herr Vizebürgermeister DI. Wilhelm Prehofer, Herr GV. Ernst Pöckl und Herr LAbg. GV. Ing. Franz Kroismayr sowie Amtsleiter Franz Leitner anwesend. Auch sie bedankten sich bei Herrn Enser für seine 34-jährige Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Regau.

Siegfried Enser:

Der Bauhofleiter a.D., Siegfried Enser, erhielt für seine engagierte und korrekte Tätigkeit als verlässlicher Beamter während mehr als 30-jähriger Dienstzeit im Bauhof der Marktgemeinde Regau, durch den Gemeinderat eine hohe Auszeichnung.

Anlässlich einer Feier am 16.11.2001 überreichte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger Herrn Siegfried Enser das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Regau in Gold.

In der Laudatio führte Herr

Bürgermeister Friedrich Feichtinger u.a. Folgendes aus:

Herr Siegfried Enser hat seinen Dienst bei der Marktgemeinde Regau am 1. August 1970 aufgenommen. Er hat stets die ihm übertragenen, Aufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt und war seit 1. November 2000 ein umsichtiger Leiter des Bauhofes. Zudem ist er seit langen Jahren auch Mitglied bei der Bürgerkorpskapelle Regau. OOff. Siegfried Enser erfreute sich durch seine Hilfsbereitschaft und durch seine freundliche Art großer Beliebtheit bei der Bevölkerung und bei den Arbeitskollegen. Nach mehr als 30-jähriger Tätigkeit wird Herr Siegfried Enser mit 1. August 2001 in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Er ist stets als verlässlicher, korrekter und pflichtbewusster Beamter in Erscheinung getreten und genießt daher in der Bevölkerung einen hervorragenden Ruf.

Zu dieser hohen und verdienten Auszeichnung gratuliert die Marktgemeinde Regau Herrn Enser recht herzlich.

Bei der Feier waren auch Herr Vizebürgermeister Wolfgang Wiesner, Herr Vizebürgermeister DI. Wilhelm Prehofer, Herr GV. Ernst Pöckl und Herr LAbg. GV. Ing. Franz Kroismayr sowie Amtsleiter Franz Leitner anwesend. Auch sie bedankten sich bei Herrn Enser für seine mehr als 30-jährige Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Regau.

Franz Reiter:

Der Leiter der Finanzabteilung a.D., Franz Reiter, erhielt für seine engagierte und korrekte Tätigkeit als verlässlicher Beamter während 34-jähriger Dienstzeit in

der Marktgemeinde Regau, durch den Gemeinderat eine hohe Auszeichnung.

Anlässlich einer Feier am 16.11.2001 überreichte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger Herrn Franz Reiter das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Regau in Gold.

In der Laudatio führte Herr Bürgermeister Friedrich Feichtinger u.a. Folgendes aus:

Der Leiter der Finanzabteilung, FOI. Franz Reiter, ist aus gesundheitlichen Gründen mit 1. Dezember 2000 in den dauernden Ruhestand getreten. FOI. Franz Reiter trat am 1. Mai 1966 in den Gemeindedienst. Nach erfolgreicher Ablegung der Gemeindebeamtenprüfung wurde er mit Wirkung vom 1. September 1970 zum Kassensführer bzw. Leiter der Finanzabteilung bestellt. Seit diesem Zeitpunkt war er Hauptverantwortlicher für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde. Aufgrund seines Wissens war er ein guter Berater in den finanzpolitischen Belangen der Marktgemeinde. Für diese umsichtige und gewissenhafte Arbeit gebührt Ihm Dank und Anerkennung.

Zu dieser hohen und verdienten Auszeichnung gratuliert die Marktgemeinde Regau Herrn Reiter recht herzlich. Bei der Feier waren auch Herr Vizebürgermeister Wolfgang Wiesner, Herr Vizebürgermeister DI. Wilhelm Prehofer, Herr GV. Ernst Pöckl und Herr LAbg. GV. Ing. Franz Kroismayr sowie Amtsleiter Franz Leitner anwesend. Auch sie bedankten sich bei Herrn Reiter für seine 34-jährige Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Regau.



Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Regau - Information betreffend Trinkwasser

Das Trinkwasser der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage wird jährlich durch einen gerichtlich beeideten Zivilingenieur überprüft. Die Untersuchung erfolgte am 19.04.2001 gemäß Codexkapitel B 1 – „Trinkwasser“ des Österreichischen Lebensmittelbuches.

Gemäß Trinkwasserinformationsverordnung BGBl. II Nr. 352/1999, wird Ihnen nachstehend das Ergebnis des Befundes vom 31.10.2001 bekannt gegeben:

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass der Wasseruntersuchungsbefund beim Marktgemeindeamt, Bauabteilung, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Physikalische und chemische Routineuntersuchung

Parameter	Dimension	Richtzahl	zulässige Höchstkonzentration	MESSWERT
Temperatur	°C	(12)	25	11,4
Färbung (Spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm)	m ⁻¹	0,5	---	<0,5
Aussehen	---	---	---	klar
Geruch	---	---	---	geruchlos
pH-Wert	---	6,5 – 8,5	---	7,40
Elektrische Leitfähigkeit (bei 25° C)	µS/cm	---	---	592
Gesamthärte	°dH	---	--- ⁽¹⁾	17,0
Carbonathärte	°dH	---	---	15,1
Oxidierbarkeit (Kaliumpermanganatverbrauch)	mg KMnO ₄ /l	8	20	1,3
Ammonium	mg NH ₄ /l	0,05	0,5 ⁽²⁾	< 0,05
Eisen (gesamt)	mg Fe/l	---	0,2 ⁽³⁾	< 0,05
Mangan (gesamt)	mg Mn/l	---	0,05 ⁽⁴⁾	< 0,02
Nitrat	mg NO ₃ /l	25	50 ⁽⁵⁾	21,3
Nitrit	mg NO ₂ /l	---	0,1 ⁽⁶⁾	< 0,02
Chlorid	mg Cl/l	---	100 ⁽⁷⁾	14,3
Sulfat	mg SO ₄ /l	---	250 ⁽⁸⁾	13,1

Bakteriologische Routineuntersuchung

Parameter	Dimension	Richtzahl	zulässige Höchstkonzentration	MESSWERT
Kolonienbildende Einheit / KBE (22° C)	nach 24 Stunden	KBE in 1 ml	---	< 10
	nach 48 Stunden	KBE in 1 ml	100 ⁽¹⁾	< 10
Kolonienbildende Einheit / KBE (37° C)	nach 24 Stunden	KBE in 1 ml	---	< 10
	nach 48 Stunden	KBE in 1 ml	10 ⁽²⁾	< 10
ESCHERICHIA COLI (in 100 ml)	---	---	nicht nachweisbar ⁽³⁾	NICHT NACHWEISBAR
COLIFORME BAKTERIEN (in 100 ml)	---	---	nicht nachweisbar ⁽³⁾	NICHT NACHWEISBAR
ENTEROKOKKEN (in 100 ml)	---	---	nicht nachweisbar ⁽³⁾	NICHT NACHWEISBAR



Abfallabfuhr für Hausabfälle im Jahre 2002

Die Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle erfolgt auch im Jahr 2002 generell wieder vierwöchentlich an den festgelegten Abfuhrtagen. Die Hausabfälle werden

durch die Firma AVE grundsätzlich Montag, Dienstag und Mittwoch abgeholt (lediglich an Feiertagen ist eine Verschiebung erforderlich).

Um die Abfallabfuhr ordnungsgemäß und reibungslos durchführen zu können, wird um genaue Beachtung der Abfuhrtage bzw. Einhaltung der Abfuhrtermine er-

sucht. Sollten eventuell technische Gebrechen auftreten, wird der nächstfolgende Tag als Abfuhrtag herangezogen.

Abfuhrplan (jeweils ab 06:00 Uhr)

Montag:

Regau - Puchheimer Straße 7, 9 und 11 - Preising (ohne Liegenschaften 73, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 117) - Dietsiedlung - Dornet - Wankham - Geidenberg - Ritzing - Hattenberg - Mairhof - Tiefenweg 1, 2, 3, 4, 5 und 19 - Hinterbuch 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 23, 24 und 26 - Reith - Kirchberg - Pilling (ohne Liegenschaften 1, 2, 3, 7, 12, 13) - Rutzenmoos - Alm

Dienstag:

Tiefenweg (ohne Liegenschaften 1, 2, 3, 4, 5, 19) - Hinterbuch (ohne Liegenschaften 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 23, 24, 26) - Pilling 1, 2, 3, 7, 12 und 13 - Oberkriech - Neudorf - Hub - Eck - Stölln - Unterkriech - Dorf - Weiding - Riedl - Himmelreich - Pürstling - Schacha - Zaißing - Schönberg - Lahn - Roith - Oberregau

Mittwoch:

Schalchham - Lixlau - Regau (ohne Liegenschaften Puchheimer Straße 7, 9, und 11) - Preising 73, 101, 102, 103, 104, 105, 106 und 117

Abfuhrtage

21.01. – 23.01.2002
 18.02. – 20.02.2002
 18.03. – 20.03.2002
 15.04. – 17.04.2002
 13.05. – 15.05.2002
 10.06. – 12.06.2002
 08.07. – 10.07.2002
 05.08. – 07.08.2002
 02.09. – 04.09.2002
 30.09. – 02.10.2002
 28.10. – 30.10.2002
 25.11. – 27.11.2002
 21., 23. u. 24.12.2002

Bioabfallabfuhr im Jahre 2002

Die Bioabfallabfuhr erfolgt auch im Jahre 2002 grundsätzlich in zweiwöchentlichem Turnus jeweils an einem Freitag.

Ausnahmen sind im nachstehenden Abfuhrplan vermerkt.

Der Abholbereich für die öffentliche Abfuhr der Bioabfälle umfasst wie bisher die Ortschaften

**Schalchham,
 Lixlau,
 Regau,
 Preising (samt Dietsiedlung),
 Wankham,
 Dornet,
 Rutzenmoos,
 Himmelreich und
 Pürstling.**

Falls eventuell technische Gebrechen auftreten, wird der nächstfolgende Tag als Abfuhrtag herangezogen.

Abfuhrtage

04.01.2002	05.07.2002
18.01.2002	19.07.2002
01.02.2002	02.08.2002
15.02.2002	17.08.2002 (Samstag)
01.03.2002	30.08.2002
15.03.2002	13.09.2002
29.03.2002	27.09.2002
12.04.2002	11.10.2002
26.04.2002	25.10.2002
11.05.2002 (Samstag)	08.11.2002
25.05.2002 (Samstag)	22.11.2002
07.06.2002	06.12.2002
21.06.2002	20.12.2002



Mobiles Altstoffsammelzentrum – Termine 2002

Das mobile Altstoffsammelzentrum wird in der Markt-gemeinde Regau im Jahr 2002 an folgenden Tagen (**jeweils ein Freitag**) bereitgestellt.

Die Aufstellung erfolgt in Regau: Parkplatz Ortszentrum Regau
in Rutzenmoos: Parkplatz Ortszentrum Rutzenmoos

Jeweils in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

<u>Termin:</u>	<u>Ort:</u>
11. Jänner 2002	Rutzenmoos
08. Februar 2002	Regau
15. März 2002	Rutzenmoos
19. April 2002 mit zusätzlicher Sperrmüllsammlung beim Bauhof Regau	
07. Juni 2002	Rutzenmoos
12. Juli 2002	Regau
23. August 2002	Rutzenmoos
20. September 2002 mit zusätzlicher Sperrmüllsammlung beim Bauhof Regau	
18. Oktober 2002	Rutzenmoos
29. November 2002	Regau

Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Vöcklabruck

Die Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Vöcklabruck bleiben derzeit unverändert.

Zur Erinnerung werden sie nochmals bekanntgegeben:

Dienstag:	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	von 08.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	von 08.00 – 13.00 Uhr

Christbaumsammelaktion 2001/2002:

Die Marktgemeinde Regau kann Ihnen Anfang Jänner wiederum als besondere Serviceleistung eine Christbaumsammelaktion anbieten. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, Ihre Christbäume bequem zu entsorgen.

2002, ab 7.00 Uhr statt. Stellen Sie die Christbäume bitte so an den Straßenrand, dass sie keine Behinderung für Fußgänger und Straßenverkehr darstellen.

Christbäume sind Bioabfall. Es können daher nur Christbäume ohne Schmuck und Lametta o.ä. abgeholt werden.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass jene Bäume, die noch mit Lametta oder dergleichen behängt sind, nicht abgeholt werden können.

Diese Sammelaktion findet für alle im Abholbereich der öffentlichen Abfallabfuhr gelegenen Liegenschaften am Montag, den 7. Jänner

**Montag, den 7. Jänner 2002
ab 7.00 Uhr**



Brandschutz verbürgt Sicherheit

Brennende Kerzen an Adventkränzen und Christbäumen dienen der Besinnung und der Freude.

Leider erhöhen sie jedoch auch die Gefahr von Bränden beträchtlich. Diese Gefahr ist umso größer, je älter das Weihnachtsgesteck, der Adventkranz oder der Christbaum ist.

Ausgetrocknete Gestecke, Adventkränze oder Christbäume können „explosionsartig“ verbrennen, was nicht selten

zum Verlust einer ganzen Zimmer- oder Wohnungseinrichtung führen kann.

Um Christbäume möglichst lange frisch zu halten, sollten sie

- bis zum Fest nicht in warmen Räumen aufbewahrt werden;
- am besten in Gefäße mit Wasser gestellt werden;
- nicht in der Nähe von Heizkörpern, Wärme-

strahlern, Öfen usw. zur Aufstellung kommen.

Selbstverständlich ist auf sicheren Stand zu achten.

Kerzen müssen:

- stabil befestigt werden;
- so angebracht werden, dass sie nicht zu dicht unter Zweigen brennen (dies gilt auch für Spritzkerzen);
- von oben nach unten angezündet und von unten

nach oben gelöscht werden;

- solange sie brennen, immer beaufsichtigt werden.

Auf ausreichenden Abstand zu sonstigen brennbaren Gegenständen (z.B. Vorhänge) ist zu achten.

Außerdem sollte für alle Fälle ein Eimer Wasser oder ein geeigneter Feuerlöscher bereitstehen.



Sicherheitstipps zum Jahreswechsel 2001/2002

Auch wenn Sie zu Silvester selbst kein Feuerwerk veranstalten, Sie könnten doch Betroffene(r) sein.

Der unsachgemäße Umgang mit pyrotechnischen Artikeln verursacht nicht nur Verletzte und Tote, sondern auch Sachschäden, die erheblich sein können. Unkenntnis, Leichtsinn und Alkoholeinfluss sind die hauptsächlichen Ursachen für Tote, schwerste Unfälle und Brände durch Böller, Raketen und andere Feuerwerkskörper. Sogar Unbeteiligte kommen oft unschuldig zu Schaden.

Gefährliche Eigenbau-Böller:

Böller sind verboten!

Ihre Sicherheit ist uns wichtig: Beachten Sie bitte unsere Sicherheitstipps!

- Sind Sie beim Böller- oder Raketenschießen Zuschauer, verfolgen Sie das Geschehen sicherheits-

halber nur aus größerer Entfernung.

- Keinesfalls in Schussrichtung der Böller oder Raketen aufhalten.
- Die Flugbahnen von Raketen hängen von Wind- und Schussrichtung ab, weshalb es auch sogenannte „Irrläufer“ geben kann. Damit diese nicht in Wohnungen oder Häuser eindringen und Brände verursachen können, schließen Sie Fenster, Ballon- und Haustüren.



- Raketen und Knallkörper können die Kleidung entzünden, offene Taschen und Kapuzen sind hier besonders gefährdet.

Wenn Sie sich als „Raketenschießer“ betätigen beachten Sie bitte:

- Kinder und Jugendlichen ist der Kauf und das Abschießen von Raketen gesetzlich verboten.
- Schießen Sie Raketen niemals aus der Hand, sondern aus standsicher verankerten Rohren oder leeren Sektflaschen ab.
- Beachten Sie die Abschussrichtung und die Flugbahn (Wind); verkürzen oder entfernen Sie nicht die Lenkstäbe der Raketen.
- Zünden Sie Raketen und

Feuerwerkskörper immer mit ausgestrecktem Arm an und treten Sie danach einige Schritte zurück.

- Heben Sie versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort auf, es könnte sich um „Zeitzünder“ handeln. Entzünden Sie sie auch später nicht nochmals. Vernichten Sie die „Versager“ mit Wasser; nicht trocknen oder anwärmen (höchste Explosionsgefahr!)

Für Fragen zum Thema stehen Ihnen die Experten der BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich gerne zur Verfügung:

E-mail:
office@bvs-linz.at
Telefon: (0732) 7617-29



Sozial Beratungs Stelle

Für wen sind unsere Dienste?

Für alle Menschen, die in irgendeiner Form Hilfe und Information brauchen.

Wir stehen Ihnen zu den Bürozeiten persönlich und telefonisch in Form von

- Beratung
- Unterstützung
- Information
- Weitervermittlung zur Verfügung.

Der Raum Vöcklabruck verfügt über ein gut ausgebautes soziales Angebot. Für einzelne hilfeschuchende Personen wird es immer schwieriger, sich einen Überblick darüber zu verschaffen.

Nach dem Oö. Sozialhilfegesetz 1998 haben die Sozialhilfeverbände dezentrale Sozialberatungsstellen einzurichten. Diese sollen für die Bevölkerung eine kostenlose Informations- und Orientierungshilfe darstellen, damit das vorhandene Angebot optimal genutzt werden kann.

Die Beratungsstellen sind eine Einrichtung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck und des Landes Oö.

Warum Sozialberatungsstelle?

Welche Dienste werden angeboten?

- Information über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote
- Weitervermittlung an Hilfsorganisationen und soziale Einrichtungen
- Unterstützung pflegen-der Angehöriger
- Abklärung des Hilfebedarfes vor Ort
- Hilfe bei der Erstellung von Anträgen
- Information über Alten- und Pflegeheime
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Vermittlung mobiler Dienste wie, Hauskrankenpflege, Altenbetreuung, Essen auf Rädern, ...
- Vorbeugende Maßnahmen bei sozialen Notlagen

Sozialberatungsstelle Attnang-Puchheim

Joachim Wiesauer, Bezirksaltenheim, Mitterweg 61 – 63, 4800 Attnang-Puchheim, Tel.: 07674/63520
e-mail: sbs.attnang@sozialberatung-vb.at

Zuständig für die Gemeinden:

Ampflwang i. Hw., Attnang-Puchheim, Aurach a. H., Neukirchen a.d.V., Pilsbach, Puchkirchen a. Tr., Regau, Ungenach, Vöcklabruck, Zell am Pettenfirst

Erreichbar:

Di.-Fr. 08.00 – 10.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung. Internet: www.sozialbearbeitung-vb.at

Gerichtstage für das Kalenderjahr 2002

Gerichtstage in Arbeits- und Sozialrechtssachen für das Kalenderjahr 2002 im Amtsgebäude des Bezirksgerichtes 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12, (Telefon: 07672/72 441-0).

Gemäß § 35 Abs. 4 ASGG und der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 03. März 1986, BGBl. Nr. 174/86 wird bestimmt:

1) Gegenstand der Gerichtstage:
Angelegenheiten in Arbeits- und Sozialrechtssachen.

2) Gerichtstagsbereich:
Sprenkel der Bezirksgerichte Frankenmarkt, Mondsee und Vöcklabruck

3) Ort der Gerichtstage:
Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Vöcklabruck,
4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12 (Telefon: 07672/72 441-0).

4) Zeit der Gerichtstage:
Jeden Dienstag von 08.00 – 15.30 Uhr.

Die Zeit für Vorsprachen von Parteien beim zuständigen Senatsvorsitzenden (Richter) in Arbeits- und Sozialrechtssachen im Rahmen dieser Gerichtstage wird auf jeden **ersten** und **dritten Dienstag pro Monat** in der Zeit von **08.00 – 10.30 Uhr** festgesetzt.



„Die Welt der Oper“ in der HS Regau!

Am 8. November 2001 besuchte uns das Musiktheater „Animato“ aus Wien und führte uns musikalisch und schauspielerisch durch die romantische Oper „Freischütz“ von Carl Maria von Weber.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase im Musikunterricht war es für die Schüler sehr beeindruckend, Oper einmal „live“ – und vor allem kindgerecht aufbereitet – zu erleben. Mit großer Freude gestalteten Schüler der Theatergruppe einzelne Rollen mit. Besonderen Spaß machte auch die effektvolle Umsetzung der sehr gruseligen, unheimlichen „Wolfsschluchtszene“,

bei der wiederum Schüler eingebunden waren! Die Zeit verging wie im Fluge, die Schüler (und Lehrer) strahlten vor Freude über die gelungene Darbietung.



Schülermeinungen:

„Mir hat das Theater sehr gut gefallen. Am besten gefiel mir das Kugelgießen!“ (Stefanie L.)

„Mir hat es sehr gut gefallen. Die Frau mit den Zöpfchen war sehr gut. Die Wolfsschlucht war gruselig!“ (Lisa E.)

„Mir hat es sehr gut gefallen, weil viele Lieder waren!“ (Sarah T.)

„Es war sehr lustig und sehr unterhaltsam!“ (Gabriel S.)

„Es war ziemlich aufregend in der Wolfsschlucht. Die Nebelmaschine hat mir besonders gefallen!“ (Tobias D.)

„Mir hat es sehr gefallen, weil man mitspielen durfte!“ (Julia N.)

Erfolgreiche Räumungsübung

Im 2. Obergeschoß der Hauptschule wurde ein Kabelbrand angenommen, der eine starke Verqualmung verursachte. Dadurch wurden 2 Klassen (29 Schüler und 2 Lehrpersonen) im 2. OG eingeschlossen. Alle anderen Schüler und Lehrer fanden sich vollzählig am Sammelplatz ein. Die Bergung der beiden Klassen konnte nur mit der

Hebebühne Vöcklabruck, die in kürzester Zeit an Ort und Stelle war, erfolgen und dauerte 13 Minuten.

Ein großer Dank gilt dem Herrn Feuerwehr-Kommandant Ernst Staudinger für die Planung der Übung sowie der gesamten Feuerwehr Regau unter Beteiligung der Feuerwehr Vöcklabruck.



Neuer Dunstabzug

Kürzlich konnte der nachträglich eingebaute Dunstabzug in der Schulküche der Hauptschule in Betrieb genommen werden. Eine technisch sehr aufwendige Einrichtung sorgt für eine gleichbleibende Raumtemperatur und verhindert jede unangenehme Zugluft. Dadurch können insgesamt 127 Schüler und 3 Kochlehrerinnen mindestens 20

Stunden pro Woche vom Wiener Schnitzel bis zum Lebkuchenhaus (vgl. Bild) alles in angenehmer Atmosphäre zubereiten. Lehrkräfte schmiedeten schon Pläne, wie die Rohrleitungen mit den Schülern künstlerisch gestaltet werden könnten. Ein herzliches Dankeschön für diese Investition gilt der Marktgemeinde Regau





Aus der Jägerschaft unserer Gemeinde

Jäger und Jagd sind manchmal beliebte Zielscheibe für Kritik. Dem einen schießen wir zu wenig, dem anderen zuviel und wenn es nach manchen militanten Tier-

sen muss. Welche Erfahrung er braucht. Welche Vorgaben ein Abschussplan für den Jagdbetrieb bedeutet und vieles andere mehr.



schützern ginge, dürften wir überhaupt kein Stück Wild erlegen. Die einen sehen in uns nur trophäensüchtige Freizeitjäger, die anderen sehen in uns schießwütige Waffennarren. Ja es ist wirklich manchmal nicht leicht, das vielfältige Tun und Handeln der Jäger im Dienste der Natur richtig darzustellen. Wir Jäger haben vom Gesetz her den Auftrag für einen artenreichen, gesunden Wildbestand in einem intakten Lebensraum zu sorgen. Das ist unser Auftrag und unser Beitrag, den wir Jäger angesichts der fortschreitenden Zernutzung des Lebensraumes für unsere Gesellschaft zu leisten haben. Wir tun dies allerdings nicht uneigennützig. Denn Jagen ist einfach unsere Passion, wobei Jagen nicht gleichzusetzen ist mit Erbeuten, Erlegen und Töten. Die nichtjagende Bevölkerung weiß oft nicht, wie viel Reviergänge ein Jäger durchschnittlich im Jahr überhaupt macht, wie viel Futter er hinausträgt, wieviel Zeit er für sein Revier aufwendet. Was ein Jäger überhaupt lernen und wis-

Der Lebensraum des Wildes wird immer mehr beschnitten und gestört. Bei aller Notwendigkeit der erhöhten Abschussquoten darf die waidgerechte Jagd nicht zur bloßen Schädlingsbekämpfung degradiert werden. Von der großen Schar der Naturnutzer und der zunehmenden Anzahl derjenigen, die glauben, sich völlig frei in der Natur bewegen zu können, werden wir in den nächsten Wintermonaten wieder die einzigen sein, die bewaffnet mit dem Futtersack unseren wildlebenden Tieren über die Notzeit hinweghelfen. Dabei geht es gar nicht nur um die jagdbaren Tiere, sondern auch um viele andere.

Die letzten Monate eines Jahres vor Einbruch der harten Winterzeit sind die jagdlichen Erntemonate. In den Niederwildrevieren wird der Rehbestand gemäß dem von der Behörde festgelegten Abschussplan an die vorhandenen Futter- und Äsungsverhältnisse angepasst. Bei den ab 16. Oktober stattfindenden Treibjagden sind der Feldhase, der

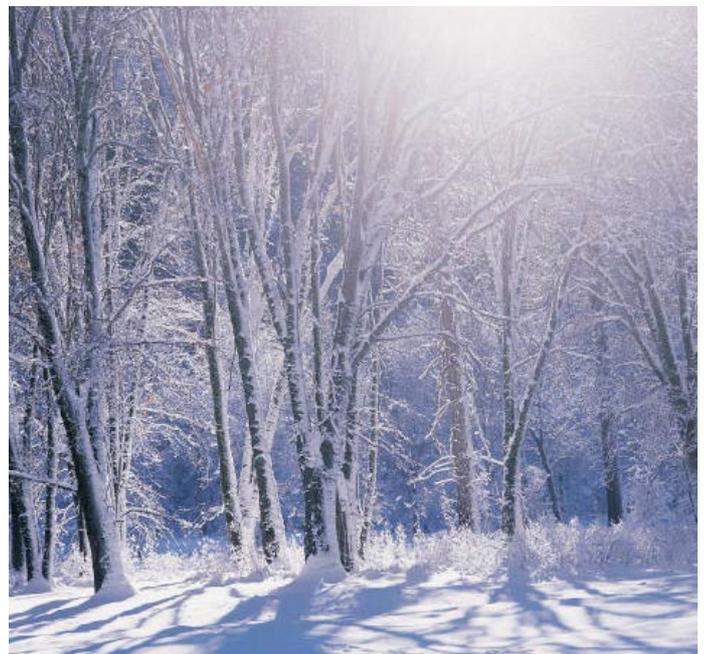
Fasan und die Wildente die wichtigsten Wildarten, die jagt werden.

Der Hasenbesatz ist heute fast überall rückläufig und wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Obwohl eine Häsin jährlich bis zu acht Junghasen bringt, liegt der nutzbare Zuwachs im Herbst bei nur eins bis drei Junghasen pro Häsin. Der Rest geht durch schlechte Witterung, landwirtschaftliche Maschinen, Straßenverkehr, Raubwild und Raubzeug verloren. Die gegenwärtige Verbreitung des Fasanes und die heurigen Besatzgrößen sind nur durch intensive Hege Maßnahmen zu erhalten. Trotz der hohen Eizahl von acht bis zwölf Eiern in den Gelegen überleben im Durchschnitt nur drei bis fünf Jungfasane bis zum Herbst. Als Bodenbrüter hat der Fasan neben den sonstigen Gefährdungen des Niederwildes auch noch eine ganze Reihe von Nesträubern als Feind. Praktisch in keinem Gebiet kann sich heute der Fasan ohne mehr oder weniger ständige Hege-

maßnahmen halten. Eine winterliche Fütterung ist fast überall notwendig. Von den vorkommenden Wildenten ist bei uns die Stockente jagdlich nutzbar. Die Besatzdichte kann durch Hege Maßnahmen gefördert werden. Auch für die Stockente gilt, wie für alle anderen Tierarten, nämlich möglichst geringe Beunruhigung. Bei den Treibjagden kann frisches Wildbrett direkt an der Strecke oder am Abend des Jagdtages gekauft werden. Die Termine für die Jagdtage weiß jeder Jäger.

In den kommenden Herbst- und Wintermonaten verträgt unser Wild noch weniger als zu einer anderen Jahreszeit jedwede unnötige Beunruhigung. Wenn Sie als Naturnutzer mithelfen können, Unruhe zu vermeiden, dann ist ihnen die Jägerschaft dafür sehr dankbar.

Gesegnete Weihnachten, und ein glückliches Jahr 2002 wünscht ihnen der Jagdleiter Alois Dämon und die Jägerschaft der Marktgemeinde Regau





Videokassetten über das Jubiläumsjahr und den Festzug erhältlich!

Videokassette über das gesamte Jubiläumsjahr
(September 2000 bis Juni 2001)

ATS 250,- (Euro 18,17)

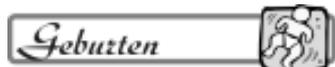
Videokassette über den historischen Festzug
(Juni 2001)

ATS 150,- (Euro 10,90)

Beide Videokassetten

ATS 350,- (Euro 25,44)

**Erhältlich in der Kassa des
Marktgemeindefamtes Regau und in der
Trafik Holzinger.**

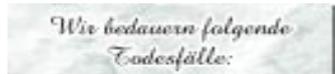
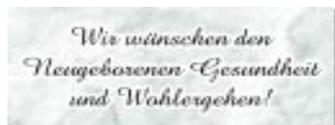


Lederer Nadine, Stölln
Michelle Leticia

Christian und Erika
Steininger, Rutzenmoos
Paul

Anto und Gordana
Bacanovic, Wankham
Valentina

Doris Gut und Gerhard
Laubichler, Dorneter Straße
Stefan



Erich Parrag, Rutzenmoos

Ivan Franjic, Preising

Johann Wagner, Ober-
regauer Straße

Haberl Karl, Neudorf



Sportplatzstraße 7, 4840
Vöcklabruck
Tel: 07672/24471-74, Fax DW 80



EDV Bildungsangebote

EDV Info Veranstaltung (Teilnahme kostenlos):

Inhalt: Förderungen und Kosten der angebotenen Kurse; Kurseinteilung
Termin: Mittwoch, 23.01.2002, 20.00 Uhr, Fachschule Vöcklabruck

Anschließend an die EDV Info-Veranstaltung starten unsere Kurse:

PC Basiskurse

80 UE, **Kosten:** ATS 6.880,15/□ 500 ; **Kursbeitrag f lw TN:** ATS 2.545,66/EUR 185

PC Aufbaukurse

40 UE; **Kosten:** ATS 3.440,08/□ 250 **Kursbeitrag f lw TN:** ATS 1.307,23/EUR 95

Aufbaulehrgang zum

Europäischen Computerführerschein (ECDL)

64 UE; **Kosten:** ATS 10.457,83/□ 760; **Kursbeitrag f lw TN:** ATS 3.508,88/EUR 255

Internet und Mail

12 UE; **Kosten:** ATS 1.513,63/EUR 110 (Förderung möglich)

Elba und seine Nutzungsmöglichkeiten

16 UE; **Kosten:** ATS 1.788,84/EUR 130 (Förderung möglich)

Kursförderung:

Mit der Landwirtschaft befassete Personen bezahlen den geförderten Kursbetrag!

Anmeldung ist unbedingt notwendig:

14 Tage vor Beginn der Info-Veranstaltung unter Tel.Nr. 07672/24471-74!
Der Besuch einer Infoveranstaltung gilt als Voraussetzung für einen Kursbesuch!



Pfadfindergruppe Regau und Freiwillige Feuerwehr Rutzenmoos

Liebe Regauerinnen !
Liebe Regauer !

Wir bringen auch heuer wieder das
Friedenslicht
von Haus zu Haus

am Montag, 24. Dezember 2001 ab 7.00 Uhr

Pfadfindergruppe Regau:

- Wankham
- Preising
- Regau
- Schalchham
- Lixlau

Freiwillige Feuerwehr Rutzenmoos:

Rutzenmoos und Umgebung



Samstag, 22. Dezember 2001
GLÜHWEINZELT
Des Union-FanClub
Regau, Parkplatz
Rutzenmoos, ab 15:00h

Montag, 24. Dezember 2001
TURMBLASEN der
„kleinen Partie“ der
Bürgerkorpskapelle
Regau, Pfarrkirche
Regau, 22:30h
(vor der Mette)

Freitag, 28. Dezember 2001
SINGLE-TREFF am
Bauernmarkt Regau,
Live-Musik - Überras-
chungen für unsere
Kunden, Markthalle
Regau, ab 16:00 Uhr

Samstag, 29. Dezember 2001
**DON'T STAY IN
TRACK III**
Clubbing der Kath. Ju-
gend Regau, Pfarrheim
Regau, 20:00h

Samstag, 19. Jänner 2002
BALL der Bürger-
korpskapelle Regau,
Tombola, Mitternachts-
einlage, Herzerlstand,
Live-Musik, Hotel
Weinberg, 20:30h

Samstag, 02. Februar 2002
SPORTLERBALL der
Union-Raiffeisen-
Regau, mit
Showeinlage von J.J.
King, Live-Musik mit
„Pegasus“, Turnsaal
der Hauptschule
Regau, 20:00 Uhr

Freitag, 08. Februar 2002
GSCHNAS der Frei-
willigen Feuerwehr
Regau, Feuerwehrhaus
Regau, 20:00 Uhr

REVA-Halle - Weihnachtsaktion:



Die Marktgemeinde führt für Regauer Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in den Weihnachtsferien eine Aktion zum Eislaufen in der REVA-Halle zum ermäßigten Eintrittspreis durch. Von Samstag, 22.12.2001 bis Sonntag, 06.01.2002 wird ein ermäßigter Eintritt angeboten. Im Marktgemeindefam (Meldeamt) sind während dieser Zeit Gutscheine zum

Preis von ATS 10,- (EUR 0,73) erhältlich. Mit diesem Gutschein kann in der REVA-Halle die Eintrittskarte eingelöst werden.

Die Gemeinde möchte damit den Regauer Kindern und Jugendlichen eine kleine Weihnachtsfreude bereiten und eine kostengünstige Möglichkeit für die Gestaltung der Ferienzeit anbieten.

Der Bürgermeister:
Friedrich Feichtinger, e.h.